

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.11.2019

„Finanzielle Unterstützung vom Senat für neue stationäre Hospizplätze“ (Anfrage der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welchen Bedarf sieht der Senat für weitere stationäre Hospizplätze im Land Bremen?
2. Wird der Senat das in Obervieland durch die „Zentrale für private Fürsorge“ bereits geplante stationäre Hospiz in der Umsetzung finanziell fördern?
3. Welche Art der finanziellen Förderung plant der Senat für die Bereitstellung weiterer stationärer Hospizplätze?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband hatte 2016 versucht, sich dieser Frage zu nähern und eine bundesweite Erhebung zur Anzahl der stationären Hospizplätze durchgeführt. Danach liegt der durchschnittliche Versorgungsgrad in den Ländern bei 27 Plätzen auf eine Million Einwohner. Die Spannbreite reicht dabei von 14 Plätzen in Bayern bis zu 55 Plätzen je eine Million Einwohner in Hamburg und Berlin. Derzeit gibt es in Bremen zwei Hospize mit insgesamt 16 Plätzen. Umgerechnet auf eine Million Einwohner ergibt sich ein Versorgungsgrad von 24 Plätzen. Dabei nehmen wir die Hinweise aus der Bevölkerung ernst und gehen derzeit davon aus, dass die Versorgung mit stationären Hospizplätzen nicht ausreicht. Nimmt man die Stadtstaaten Hamburg und Berlin zum Maßstab, so wären für das Land Bremen 36 stationäre Hospizplätze erforderlich. Derzeit sind im Land Bremen vier weitere stationäre Hospize mit jeweils acht Plätzen geplant: in Arsten, Horn-Lehe, Osterholz sowie in der Stadt Bremerhaven. Der Senat begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich.

Zu Frage 2:

Die Pläne für den Bau eines Hospizes in Arsten sind dem Senat bekannt. Das Vorhaben wird vom zuständigen Ressort aktiv begleitet. Eine Investitionskostenförderung, wie sie in der Koalitionsvereinbarung angerissen wird, ist jedoch Gegenstand mittelfristiger Planungen und kann damit für dieses konkrete Vorhaben noch nicht zum Tragen kommen.

Zu Frage 3:

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, bei Bedarf den Bau weiterer stationärer Hospizplätze durch Zuschüsse zu den Investitionskosten voranzutreiben. Wichtiges Kriterium ist der Bedarfsvorbehalt unter Berücksichtigung bestehender Angebote und Planungen. Der Senat wird auf jeden Fall auch weiterhin bemüht sein, einzelne Projekte aktiv zu begleiten und zu unterstützen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Unterstützung und Pflege in einem Hospiz betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen. (Beispiel)

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 12.11.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.